

# Infos zur Eingliederungs-Hilfe

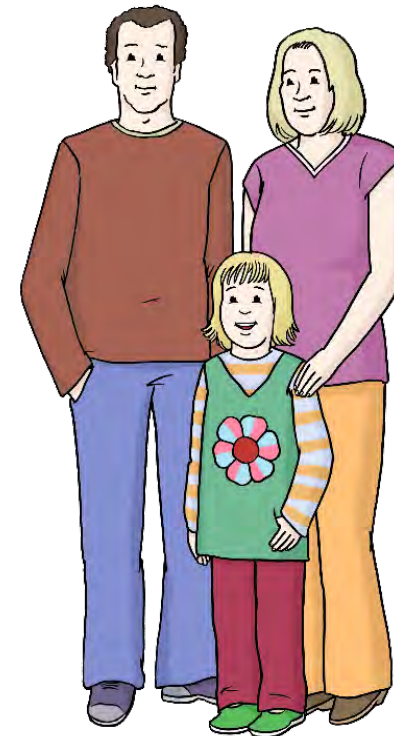
**In diesem Heft steht,  
wie Sie Eingliederungs-Hilfe für Ihr Kind kriegen.**

Das ist Geld.

Das Geld ist vom Staat.

Das Geld ist für Menschen mit Behinderung.

Von dem Geld gibt es zum Beispiel Therapien.



## **Manche Kinder oder Jugendlichen haben eine kranke Seele.**

Sie sind zum Beispiel:

- immer traurig.
- machen sich Sorgen.
- schlafen schlecht

Diese Kinder und Jugendlichen haben Probleme.

## **Sie haben eine psychische Erkrankung.**

## **Wir können helfen.**

Wir sind das Amt für Jugend und Familie.

Wir sind von der Stadt Gladbeck.

Unsere Telefon-Nummer ist: 02043 99 22 77

Wir sind erreichbar:

- Von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr 30 bis 15 Uhr 30.
- Am Freitag von 8 Uhr 30 bis 12 Uhr.



## Antrag stellen

**Sie können einen Antrag stellen, um Hilfe zu kriegen.**

Das ist ein Formular.

Wir können Ihnen dabei helfen.

- Wenn Ihr Kind jünger als 15 Jahre ist, stellen Sie den Antrag.
- Wenn Ihr Kind älter als 15 Jahre ist, kann es den Antrag selbst stellen.
- Wenn Sie einen Betreuer haben, kann der Sie zu uns bringen.
- Wenn es in der Schule schwierig ist, kann die Schule Ihnen raten zu uns zu gehen.

**Dann überlegen wir, wie wir helfen können.**



## Voraussetzungen

Die Kinder und Jugendlichen kriegen Hilfe,  
wenn

- **sie anders als Kinder in ihrem Alter sind**

Das muss ein Arzt bestätigen.

Das heißt: Der Arzt muss sagen, dass sie krank sind.

Dafür gibt es besondere Ärzte.



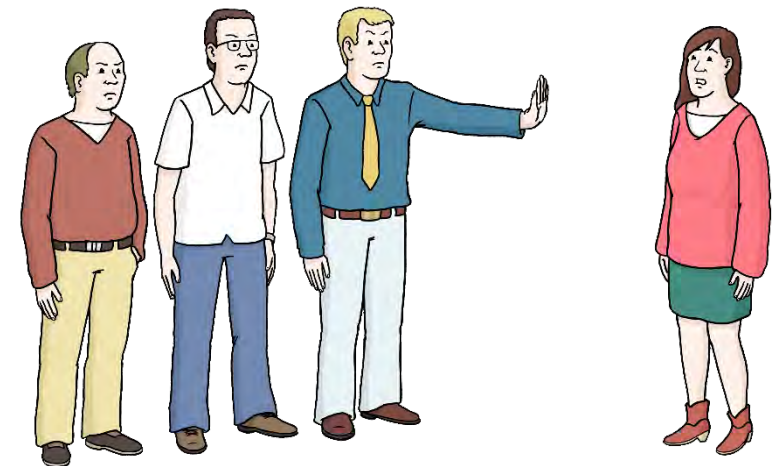
- **sie nicht überall dabei sein können.**

Das muss ein Amt bestätigen.

Das Amt ist für Jugend und Familie.

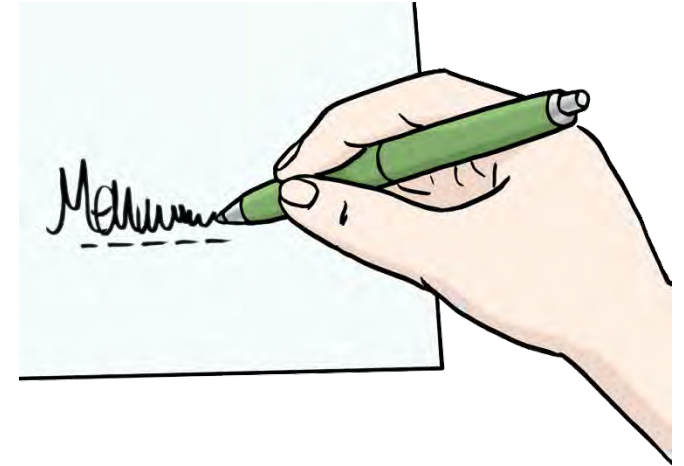
Die Mitarbeiter müssen sagen,  
ob die Kinder und Jugendlichen überall dabei sein können.

Die Mitarbeiter müssen sagen,  
ob die Kinder und Jugendlichen  
eine seelische Behinderung haben oder kriegen.



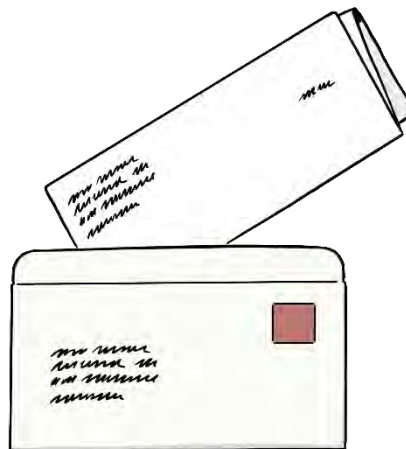
- **die Eltern eine Schweige-Pflichts-Entbindung unter-schreiben.**

Das bedeutet: Die Eltern erlauben,  
dass Ärzte und Lehrer uns sagen dürfen,  
wie es dem Kind oder Jugendlichen geht.  
Ärzte und Lehrer dürfen das sonst nicht.  
Das ist wichtig.  
Die Ärzte und Lehrer müssen einen Bericht schreiben.  
Die Eltern kriegen den Bericht auch.



- **unsere Mitarbeiter das Kind oder den Jugendlichen getroffen haben.**

Alle Unterlagen müssen beim Amt sein.  
Dann überlegen wir.  
Die Eltern kriegen einen Brief.  
In dem Brief steht, ob es Hilfe gibt.  
In dem Brief steht, welche Hilfe es gibt.



**Impressum:**

Stadt Gladbeck ■ Die Bürgermeisterin ■ Amt für Jugend und Familie

© Lebenshilfe für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen Bremen e.V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Übersetzung: Anna Schnau, sozial-schmiede

Stand: November 2020